

Liestal, 17. März 2026/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2025/505
Postulat	von Rolf Blatter
Titel:	Anwendung der SNBS Standards bei Projekten der BUD
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Begründung

Die Vereinten Nationen (UNO) haben im Jahr 2015 die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschlossen. Im Rahmen der Schweizer Klimapolitik hat der Bundesrat 2019 beschlossen, dass die Schweiz Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto Null absenken soll. Dieses Netto-Null-Ziel ist auch im 2025 in Kraft getretenen Klima- und Innovationsgesetz verankert.

Nachhaltigkeit ist auch ein strategisches Ziel des Kantons Basel-Landschaft: Der Kanton Basel-Landschaft definierte 2024 die 'Klimastrategie Basel-Landschaft zur Reduktion der Treibhausgasemissionen' und stützt sich dabei auf die Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz von 2021 und die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft. Seit 2023 ist überdies die kantonale Areal- und Immobilienstrategie in Kraft.

Der Paragraph 9a der Energieverordnung¹ (EnV BL; SGS 490.11) fordert für öffentliche Bauten und Anlagen von Kanton und Gemeinden die Anwendung des Minergie-Eco- oder des SNBS-Gebäudestandards. Falls auf eine Zertifizierung verzichtet wird, sind die Zielwerte des SIA-Effizienzpfads Energie (SIA-Merkblatt 2040) einzuhalten. Seit Frühling ersetzt die SIA-Norm 390/1 Klimapfad das SIA-Merkblatt 2040.

Seit 2022 dient die 'Richtlinie Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften'² des Hochbauamts allen Mitarbeitenden des HBA sowie den im Auftrag handelnden Dritten als Grundlage für nachhaltiges Planen, Bauen und Bewirtschaften im Sinn der übergeordneten strategischen und gesetzlichen Vorgaben. Diese Richtlinie ist eine Arbeitsgrundlage des HBA und hat nicht den Status einer (Rechts-)Verordnung.

Die beiden im Postulatstext erwähnten «Test-Projekte» sind Sek I Lochacker Reinach (Sanierung) und Sek I Breite/Letten Allschwil (Erweiterung/Neubau). Das Projekt Sek I Lochacker in Reinach ist seit gut einem Jahr in Betrieb. Das Projekt erlangte das SNBS-Zertifikat GOLD. Die Investitionskosten blieben trotz Teuerung im ursprünglich vorgesehenen und bewilligten Kostenrahmen. Bei Investitionskosten von rund CHF 33,5 Mio. betrugen die Kosten für die Zertifizierung CHF 23'500.–. Die Nachhaltigkeitsbegleitung generierte einen Honoraraufwand von CHF 200'000.– (pauschal). Der Energieverbrauch konnte in der Periode 2024/25 im Vergleich zu 2021/22 drastisch gesenkt werden (Strom - 33 %; Wärme - 85 %).

¹ [SGS 490.11 - Energieverordnung - Kanton Basel-Landschaft - Erlass-Sammlung](#)

² [11-26 richtlinie-nachhaltigkeit v3-0 03-2024.pdf](#)

Das Projekt Sek I Breite/Letten Allschwil befindet sich aktuell in der Ausschreibungsphase. Mit Beschluss des Landrats vom 27.3.2025 wurden Investitionskosten von CHF 104,34 Mio. bewilligt. Die Kosten der Nachhaltigkeitsbegleitung sind auf CHF 160'000.– veranschlagt. Die Zertifizierung nach SNBS wird gemäss Gebührenordnung SNBS auf 23'500.– zu liegen kommen.

Der SNBS-Standard fokussiert sich nicht nur auf die Investitionskosten, sondern betrachtet und vergünstigt die Lebenszykluskosten eines Gebäudes. Die Kosten für die Zertifizierung nach SNBS-Hochbau berechnen sich nach der Energiebezugsfläche und sind der entsprechenden Gebührenordnung des SNBS zu entnehmen.

Da der SNBS auf den Zielen der nachhaltigen Entwicklung der Schweiz basiert, umfasst er zahlreiche Kriterien von nationaler Relevanz und hohem Nutzen für Eigentümer und Eigentümerinnen, Nutzenden von Gebäuden und der Umwelt. Dazu gehören unter anderem Anforderungen in Bereichen wie Flächeneffizienz, tiefen Lebenszykluskosten, sommerlichem Wärmeschutz, Raumluftqualität, Raumakustik, Flexibilität, geringen Treibhausgasemissionen in Erstellung und Betrieb sowie Massnahmen zur Förderung der Biodiversität. Die Anwendung des SNBS-Standards zielt nicht explizit auf eine schnellere Projektabwicklung.

Ein wesentlicher Vorteil der Zertifizierung besteht darin, dass diese Themen nicht von jeder Bauherrschaft individuell definiert und umgesetzt werden müssen. Stattdessen erfolgt die Umsetzung nach normbasierten oder anerkannten Best-Practice-Methoden – standardisiert, qualitätsgesichert und kosteneffizient.

Die Richtlinie 'Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften' des Hochbauamts stellt ein sinnvolles und zweckmässiges Grundlagendokument zur wirtschaftlichen Umsetzung der genannten übergeordneten strategischen und gesetzlichen Vorgaben dar. Entsprechend sich verändernder Rahmenbedingungen wird die Richtlinie regelmässig aktualisiert. Für eine Aufhebung dieser bewährten Anwendungshilfe besteht aus den genannten Gründen kein Anlass.

Daher beantragt der Regierungsrat Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats 2025/505.